

Pfarrei St. Ägidius, Bruck in der Oberpfalz

Schutzkonzept



Kath. Kirchenstiftung St. Ägidius
Rathausstraße 23
92436 Bruck

Tel.: 09434-1334
Fax: 09434-200592
Email: bruck.st-aegid@bistum-regensburg.de
www.pfarrei-bruck.com

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	Seite 3
2 Risiko- und Situationsanalyse in der Pfarrei	Seite 4
3 Verhaltenskodex in der Pfarrei	Seite 5
3.1 <i>Nähe und Distanz</i>	Seite 5
3.2 <i>Sprache, Ausdrucksweise und Wortwahl</i>	Seite 6
3.3 <i>Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken</i>	Seite 6
3.4 <i>Adäquanz von Körperkontakt</i>	Seite 7
3.4.1 <i>Schutz der Intimsphäre</i>	Seite 7
3.4.2 <i>Vereinbarkeit mit Geschenken und Belohnungen</i>	Seite 7
3.4.3 <i>Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen</i>	Seite 8
4 Beschwerdeweg	Seite 8
4.1 <i>Ansprechpersonen für Hilfesuchende</i>	Seite 10
4.2 <i>Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen</i>	Seite 10
4.3 <i>Handlungskonzept bei sexuellen Übergriffen</i>	Seite 11
Literaturverzeichnis	Seite 12
Anhang	ab Seite 13

1 Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Ägidius Bruck,
sehr geehrte Leserinnen und Leser dieses Schutzkonzeptes,

auf den nachfolgenden Seiten wird Ihnen das Schutzkonzept unserer Pfarrei St. Ägidius Bruck zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgestellt und zugänglich gemacht.

Durch mehrfache Zusammenkunft einer Gruppe von ehrenamtlichen Personen aus unserer Pfarrei und deren Teilnahme an diversen Projekttagen des Bistums Regensburg wurde dieses Konzept erarbeitet.

Dieses Konzept soll vor allem als Hilfestellung und Information dienen, um einen Handlungsleitfaden an die Hand zu bekommen, wenn im Bekanntenkreis oder im nahen Umfeld ein solcher Fall eintritt oder vermutet wird.

Es handelt sich hier um ein sensibles Thema, das immer auch mit Unsicherheit und Scham verknüpft ist. Auf der einen Seite will und soll man Kinder und Jugendliche in ihren Problemen und Sorgen ernst nehmen und ihnen helfen, auf der anderen Seite gibt es auch das Gefühl von Angst, etwas falsch zu sehen oder zu deuten und unrecht zu handeln.

Dieser Leitfaden soll Unterstützung und Wegweisung bieten für den Umgang mit Schutzbefohlenen. Zugleich soll er aber auch helfen, nicht wegzuschauen, wenn andere sich unkorrekt verhalten.

Bei Änderung der Situationen oder Gegebenheiten in der Pfarrestruktur, wird das Schutzkonzept aktualisiert und neu angepasst.

2 Risiko- und Situationsanalyse in der Pfarrestruktur

1. Welche Gruppen gibt es bei uns in der Pfarrei?

- a) Ministranten – Sternsinger
- b) Krippenspiel (saisonal)
- c) Kommunionkinder
- d) Firmlinge (zweijähriger Rhythmus)
- e) Frauenbund
- f) KAB
- g) Frauenchor
- h) B´choired
- i) Pfarrgemeinderat
- j) Kirchenverwaltung
- k) Kolping/ Familienkreis

2. Wodurch können sich zweideutige Situationen bilden?

- Verniedlichung des Namens (z. B. Mausi, Schatzi, Püppchen usw.)
- unangefragte körperliche Berührungen
- sexistische Wortwahl
- Festhalten
- anzügliche Bemerkungen
- aggressives Anschreien
- Toiletten-Begleitung
- Geschenke und Belohnungen ohne Öffentlichkeit
- Grenzverletzungen (z. B. „Hab dich nicht so, ist bei den anderen genauso, nicht so schlimm, sowas muss man aushalten...“)
- Hilfestellungen (z. B. durch eine Leitungsperson bei bestimmten Tätigkeiten)
- Mimikverhalten (Blicke, v.a. Anstarren, ständiges Angrinsen, Zuzwinkern usw.)
- unangefragte Hilfe beim Ankleiden (z. B. Jacken, Pulli oder Ministrantengewänder)

3. Schwachstellen – Risikosituationen

- Rolle des Verantwortlichen – Vertrauensaufbau
- Umkleidemöglichkeiten (z. B. Sakristei)
- Separation bei Ausflügen (z. B. Bayernparkfahrt)
- Betreuung nur durch eine Person (z. B. bei Übelkeit – Toilettenbegleitung)
- Gefügigkeit durch Alkohol oder Drogen
- Ausnutzen des geistigen oder sozialen Status

3. Verhaltenskodex

Der nachfolgend aufgeführte „Verhaltenskodex“ soll eine Basisanleitung für unsere Pfarrei sein. Er entstand im Rahmen der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes und wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen, der punktuell oder längerfristig Kontakt zu Schutzbedürftigen in unserer Pfarrei hat, vorgelegt. Die Mitarbeiter sind angehalten, ja verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, damit gewährleistet ist, dass sie sich in einer respektvollen, vertrauenswürdigen und wertschätzenden Umgebung entfalten können.

3.1. Nähe und Distanz

- Im Miteinander gibt es einen respekt- und wertschätzenden Umgang.
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Diese sind für alle zugänglich und werden nicht abgeschlossen.
- Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene setzen ihre Grenzen so, wie es für sie gut ist, und nehmen durch ein klares Stopp-Signal ihren Distanzraum ein. Das Gegenüber hat die Grenzen des anderen zu akzeptieren.
- Bei ständiger Suche nach der Nähe von Kindern wird eine erwachsene Person angehalten, sinnvolle Distanz zu wahren. Dies geschieht ruhig, aber klar.
- Erwachsene fordern von Kindern auf keinen Fall dauernde Verschwiegenheit, z. B. in Form eines Geheimnisses o.ä. Erwachsene dürfen den Kindern Verschwiegenheit zusagen. Einfache Regel: *schlechte* Geheimnisse werden nie aufgelöst (sie gelten „für immer“), *gute* Geheimnisse werden irgendwann einmal aufgelöst (z. B. eine Überraschung für ein Geburtstagskind). Schlechte Geheimnisse fühlen sich schlecht an, machen Bauchweh. Gute Geheimnisse fühlen sich gut an.
- Die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen wird gewahrt. Es wird vorher nachgefragt, ob z. B. Hilfe beim Ankleiden des Ministrantengewandes erwünscht und okay ist. Die Antwort muss ein ausdrückliches „Ja“ sein.
- Vermeidung von Situationen, bei denen einzelne Kinder oder Jugendliche mit Erwachsenen alleine sind. Beim Nicht-Einhalten-Können solcher Situationen, sollte darauf geachtet werden, dass ein weiterer Erwachsener über den Grund einer solchen Situation informiert ist. Kein Abschließen von Räumen, schon gar nicht, wenn eine 1:1-Situation gegeben ist, falls möglich die Tür offenlassen.

3.2. Sprache, Ausdrucksweise und Wortwahl

- Auf altersgerechten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und eine dem Kontext entsprechende Wortwahl ist zu achten.
- Keine abwertende, bloßstellende oder sexualisierte Wortwahl.
- Vermeidung von Ironie, vor allem gegenüber jüngeren Kindern; diese wird oft noch nicht verstanden. Immer ist die Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsgrades zu beachten.
- Achtung auch bei der Kommunikation von Kindern und Jugendlichen untereinander. Hinweis und Korrektur bei Kraftausdrücken, abwertender Sprache und sexuellen Anspielungen.
- Unterstützung der Kinder durch ein Erstnehmen in ihren Bedürfnissen.
- Grundsätzliche Ansprache der Schutzbefohlenen mit ihrem Vornamen (außer das Kind wünscht sich eine andere Form, z.B. Elisabeth – Sissy o.ä.). Es werden keine Spitznamen verwendet, die übergriffig oder sexualisiert sind.
- Auf die nonverbale Sprache wird ebenfalls geachtet (z.B. kein Zeigen des Mittelfingers, der Zunge usw.). Derartiges wird sofort durch einen Erwachsenen korrigiert.

3.3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Gesetzliche Bestimmungen werden eingehalten (Rechte an Bildern, Filmen, Beachten der Altersfreigabe usw.).
- Auf den pädagogischen Inhalt wird geachtet.
- Bei Veröffentlichung von Fotos im Schaukasten, per Mail, Pfarrbrief oder auf der pfarreieigenen Internetseite, wird vorher das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Es werden alle Daten nach den Datenschutzregeln behandelt (z. B. Ministrantenliste).
- Bei einem Veto einer Person, sich nicht fotografieren zu lassen, wird dies akzeptiert und geachtet.

3.4. Adäquanz von Körperkontakten

- Körperkontakte werden immer nach der jeweiligen Situation abgewägt, z.B. zum Trost, als Hilfe usw.
- Einhaltung der Privatsphäre (z.B. beim Besuch von sanitären Einrichtungen)
- Bei einem Nähebedürfnis von Seiten des Kindes oder des Jugendlichen (z.B. eine Umarmung als Danke o.ä.) geht die Initiative immer vom Unterlegenen aus. Es werden keine Körperstellen berührt, die nicht angemessen sind, z.B. Po o.ä. Erwachsene reflektieren diesen Kontakt und lassen nur kurze Nähe zu. Es gibt kein „auf dem Schoß sitzen“ o.ä.

- Unerlaubt sind körperliche Annäherung oder unerwünschte Berührungen ganz besonders im Zusammenhang mit einem Belohnungsversprechen oder einer Strafandrohung.

3.4.1 Schutz der Intimsphäre

- Wahrung der Intimsphäre; bei einer etwaigen notwendigen Übertretung wird vorher ausdrücklich nachgefragt.
- Es wird bei Ausflügen darauf geachtet, dass bei den Toiletten Geschlechtertrennung herrscht.
- Mädchen werden von weiblichen und Buben von männlichen Aufsichtspersonen betreut, soweit möglich.

3.4.2 Vereinbarkeit mit Geschenken und Belohnungen

- Transparenz bei Geschenken und Belohnungen für Kinder und Jugendliche
- Geschenke sind im Wert und Umfang für die jeweiligen Beschenkten der Situation angemessen (kein Handy o.ä.)
- Keine Bevorzugung von Einzelnen durch Geschenke; dadurch können emotionale Abhängigkeiten erzeugt werden.
- Generell zurückhaltender Umgang mit Geschenken
- Geschenke werden nicht an private Gegenleistungen geknüpft.

3.4.3 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Konstruktiver Umgang mit Fehlern
- Möglichkeit, Handeln zu reflektieren und zu verändern
- Förderung einer fehlerfreundlichen Kultur, in der man sich entwickeln kann
- Beide Seiten werden bei einer Konfliktsituation zur Klärung angehört und erstgenommen. Dabei ist ein Erwachsener nie alleine (immer mind. zwei Personen).
- Auf eine sachliche, freundliche und klare Kommunikation auf Augenhöhe wird geachtet.
- Disziplinarmaßnahmen sollten transparent, altersgemäß, fair und dem Fehlverhalten entsprechend erfolgen.
- Grundsätzliche Unterlassung von Gewalt (nonverbal oder verbal)
- Hinweis auf falsches Verhalten im ruhigen Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen; bei Bedarf werden auch die Eltern mit einbezogen.
- Beim Wahrnehmen von grenzverletzendem Verhalten beziehen die Aufsichtspersonen Stellung.

- Diverse Voraussetzungen und Erfahrungen sind sinnvoll für das Führen einer Gruppe. Ebenso muss von jedem Mitarbeiter, ob haupt- oder ehrenamtlich ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen und die Selbstverpflichtung (S. 15 oder S. 16 f.) unterschrieben werden.

Offenheit und Respekt sind wichtig im Umgang miteinander. Hierfür stehen folgende grundlegende Regeln:

Gesprächs-Regel

Gegenseitiges Ausredenlassen und Zuhören, respektvolle und nicht verletzende Wortwahl, keine Bloßstellungen, kein Mobbing.

Grenz-Regel

Signalisiert jemand durch Worte oder Gesten, dass ihm oder ihr eine Aktivität (z. B. Wegnehmen von Gegenständen, Nachlaufen usw.), zu viel wird, wird diese Aktivität sofort eingestellt und die Grenze des anderen gewahrt. Niemand berührt einen anderen gegen seinen Willen. Ist eine Berührung notwendig (z. B. Hilfe beim Ankleiden), wird vorher gefragt.

Wertschätzungs-Regel

Das Gegenüber wird gut behandelt, nicht nur, sondern auch und vor allem im Konfliktfall. Ebenso behandeln wir Einrichtungen, Räume und Materialien sorgfältig.

Hilfe holen – „Trau dich“

Hilfe holen ist kein Petzen, sondern wichtig! Wenn jemand Hilfe holt, wird er in seinen Belangen ernst genommen. Es kann schlimme Folgen haben, wenn man nur wegschaut.

4 Beschwerdeweg

Kritik, Unzufriedenheit, Wünsche etc. dürfen offen angesprochen werden. Auch eine offizielle Beschwerde einzureichen, ist jederzeit möglich.

Eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber Beschwerden ist uns wichtig. Leider sind Beschwerden in der Gesellschaft oft negativ besetzt, da gewohnte Abläufe infrage gestellt werden. Sehr oft werden Beschwerden gar nicht vorgebracht, weil sie als nicht gewinnversprechend angesehen werden (z.B. „Bringt eh nichts, ändert sich ja nichts“). Das soll in unserer Pfarrei anders sein.

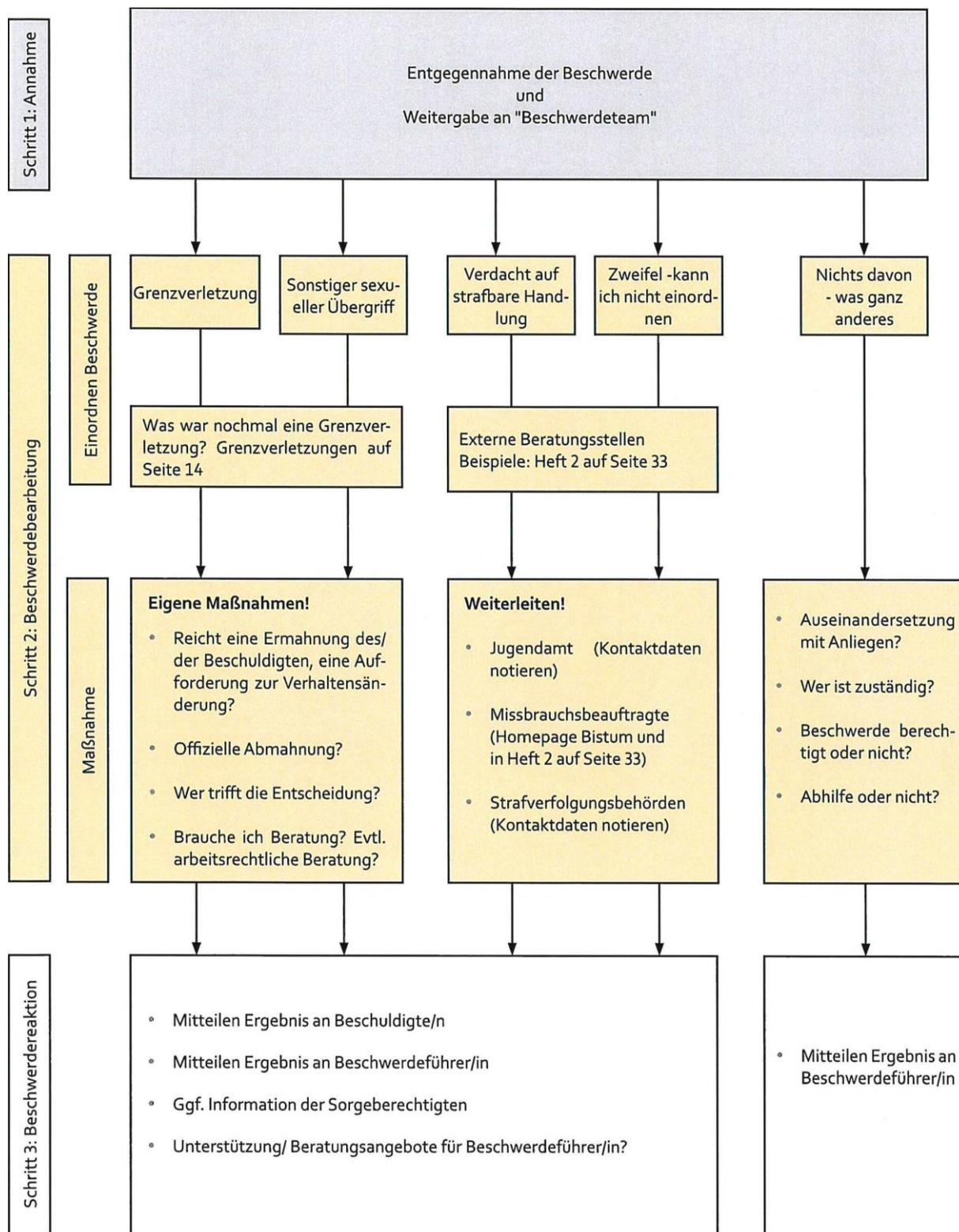


Abb. . . Ablauf Beschwerdeverfahren Darstellung: eigene.

Abbildung: Ablauf Beschwerdeverfahren, übernommen aus dem Arbeitsheft „Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe. Teil 1“, S. 36. Grenzverletzungen werden in diesem Arbeitsheft auf Seite 14 beschrieben, im vorliegenden Skript auf Seite 10.

4.1 Ansprechpersonen für Hilfesuchende

- professionelle Beratungsstellen (siehe Anhang)
- Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt <https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch/>
- Infoblatt mit „Nummer für Kummer“ werden in der Sakristei und im Schaukasten der Pfarrkirche ausgehängt. Ebenso werden Flyer „Was tun wenn...“ des Bistums Regensburg in der Kirche am Schriftenstand ausgelegt.

4.2 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Definition Grenzverletzung:

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind das Ergebnis von mangelnder Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Bitte um Verzeihung aus der Welt schaffen.

Zum Beispiel:

- Missachten persönlicher Grenzen (z. B. Umarmung, obwohl es das Gegenüber nicht möchte)
- Missachten von persönlichen Rechten (z. B. Veröffentlichung von Fotos, ohne Einverständnis)
- Missachten der Intimsphäre (z. B. in Umkleide, Toilette)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z. B. Anklopfen, Nachfragen usw.)
- ...

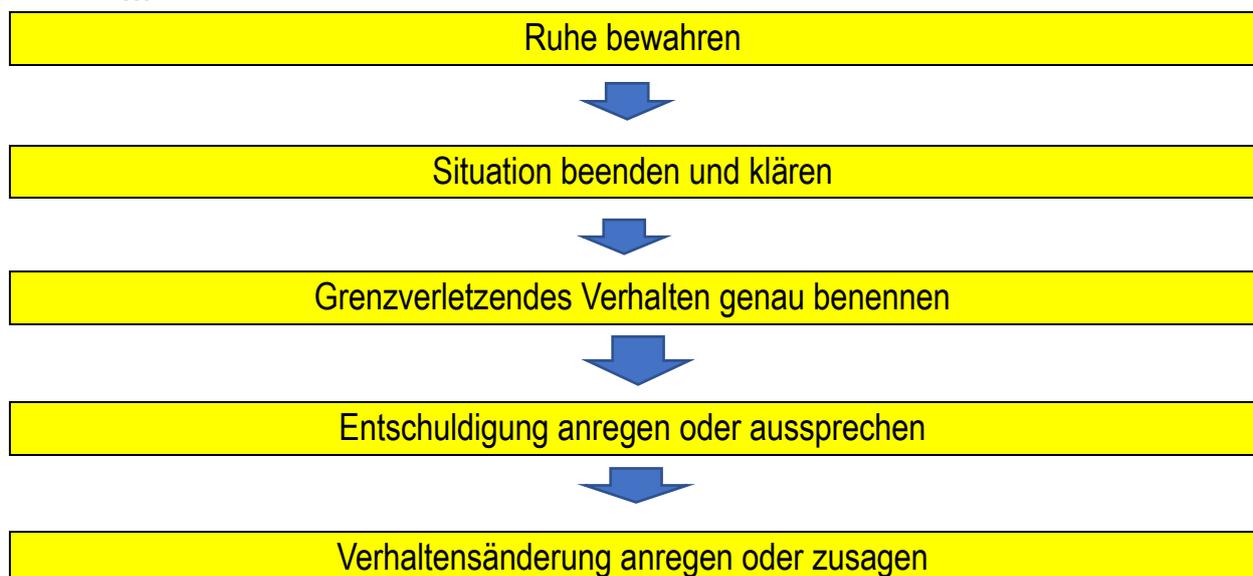


Abbildung entnommen dem Arbeitsheft „Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe. Teil 2“, S. 31.

Handlungskonzept bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Definition sexueller Übergriff:

Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die die Schwelle der Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber absolut unangemessen und nicht mehr zufällig (wie bei der Grenzverletzung) sind. Solche Handlungen sind beabsichtigt! Sie können gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Schutzbefohlenen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.

Zum Beispiel:

- Aufsichtsperson betritt die Dusche während ein Schutzbefohlener duscht.
- Immer wiederkehrende anzügliche Bemerkungen und/ oder unangemessene Gespräche über Sexualität und Intimbereich.
- Wiederholende vermeintlich zufällige Berührungen von Genitalien oder Brust und Po.

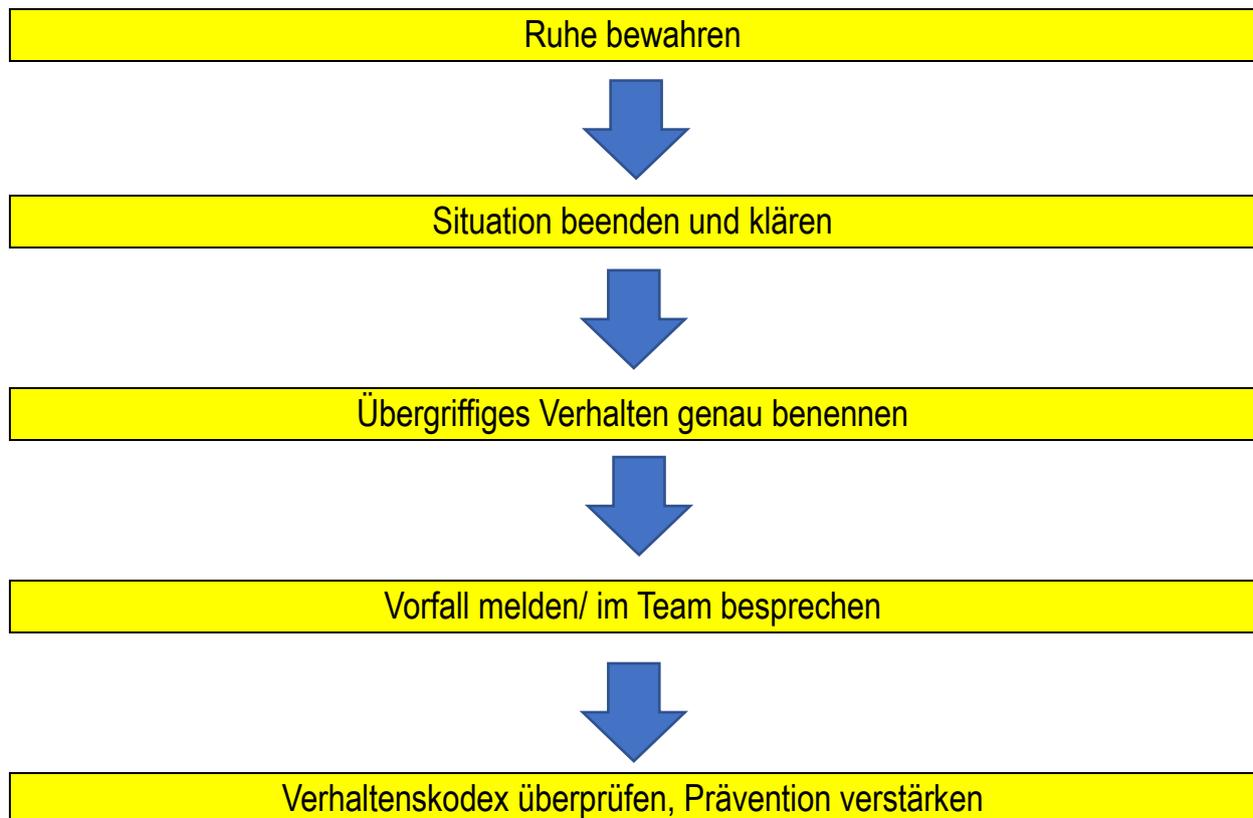


Abbildung entnommen dem Arbeitsheft „Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe. Teil 2“, S. 31.

Literaturverzeichnis

Arbeitshilfen Institutionelles Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen der Diözese Regensburg Teil 1 und Teil 2

Schutzkonzept der Pfarrei Trausnitz

Anhang

Beschwerdemanagement: Dokumentation

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

.....

Datum Eingang Beschwerde

.....

Beschwerde

mündlich

schriftlich

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführer/in geschehen?

.....
.....
.....
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Nein Ja:

.....

3. Wann ist der Vorfall passiert?

.....

4. Gibt es Zeugen? Nein Ja:

.....
.....
.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert? Nein Ja:

.....
.....
.....
.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen? Nein Ja

.....

Schutzkonzept der Pfarrei St. Ägidius Bruck i. d. OPf.

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte
am

durch

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt Nein Ja

3. Grund für Nein/Ja

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff,
nämlich:

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am:

Weiterleitung an:

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

Mitteilung durch:

Verpflichtungserklärung - Kurzfassung

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung (Langfassung)*

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit
Minderjährigen und erwachsenen
Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsene Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

Schutzkonzept der Pfarrei St. Ägidius Bruck i. d. OPf.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ort, Datum

Unterschrift

Beratungsstellen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
0941 24171

Wildwasser Nürnberg e.V. www.wildwasser-
nuernberg.de
0911331330

Dornrose Weiden e.V. www.dornrose.de
096133 0 99

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de
0800 111 0 333

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf Amberg SkF
096212 22 00

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089 543 9556

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge
<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexuel1er-gewalt/>

Ansprechpersonen im Bistum

Für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

Marion Kimberger
Tel.: 094120914268

E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

Dr. Martin Linder
Tel.: 09417054 6470

E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

Für körperliche Gewalt

Prof. Dr. Andreas Scheulen
Tel.: 09114611226
info@kanzleischeulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.